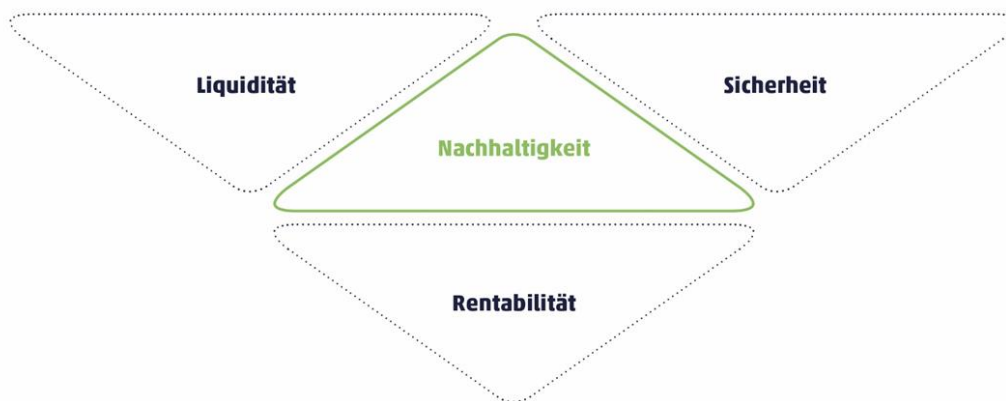


Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik des Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG gem. § 234 VAG sowie Erläuterungen der Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG und Offenlegungspflichten nach § 134c AktG
 (Stand: 05.01.2021)

Der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka) betreibt als deregulierte Pensionskasse die Rentenversicherung im Wege der Rückdeckungsversicherung und ist im Raum der evangelischen Kirche tätig. Damit obliegt ihm aus seinem Gründungsauftrag heraus eine besondere Sorgfaltspflicht für das Vermögen der Versichertengemeinschaft und die Erfüllung der versicherungstechnischen Garantien. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Erreichung der passivseitigen Zinsgarantieanforderungen ein. Die Anlagegrundsätze stellen das Fundament zur Erreichung der Ziele der Kapitalanlagepolitik der Verka entsprechend der Kapitalanlagestrategie dar. Danach strebt die Verka entsprechend § 124 Abs. 1 VAG möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. In diesem Zusammenhang kommt ebenfalls der Risikotragfähigkeit der Verka besonderes Augenmerk zu, um die versicherungsförmigen Garantien auch bei adverser Kapitalmarktentwicklung weiterhin sicherzustellen. Darüber hinaus wird dem Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. Ethik der Kapitalanlagen als zentralem Anlagegrundsatz hohe Bedeutung beigemessen. Danach sind die Kapitalanlagen nicht nur nach ökonomischen Grundsätzen, sondern auch unter Beachtung der Auswirkungen der Investments auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt vorzunehmen. Christliche Werte wie Sozialverträglichkeit, Ökologie und Generationengerechtigkeit sind hier verstärkt in den Vordergrund gerückt und sollen bei jeder Anlage Beachtung finden.



In der Kapitalanlagestrategie wird, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen der Verka einschließlich eines strategischen Zielfortfolios definiert. Die Kapitalanlagestrategie orientiert sich zum einen an der mittel- bis langfristigen Kapitalmarkteinschätzung. Zum anderen werden der Ist-Zustand des Kapitalanlagenportfolios im Hinblick auf die jeweils aktuelle Zusammensetzung des Bestandes nach Anlageklassen sowie daraus abgeleitet die Risiko- und Ertragslage des Anlagebestandes und mögliche Einflüsse hierauf aus ökonomisch sinnvollen Reallokationen berücksichtigt. Maßgeblich hierfür sind vor allem die Ergebnisse und Erkenntnisse der jährlich durch das Risikomanagement aktualisierten langfristigen Asset-Liability-Studie mit den jeweiligen versicherungstechnischen Cashflows. Die nachfolgend beschriebenen Hauptelemente der Anlagestrategie der Verka als Buy-and-Hold-Investor berücksichtigen insofern auch die Laufzeit ihrer versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, wobei die Duration der Aktivseite b.a.w. mit Blick auf das Risiko steigender Zinsen und hieraus folgender Marktwertrückgänge sowie die nicht anzuwendenden quantitativen Vorgaben nach Solvency II noch vergleichsweise kürzer ist. Gleichwohl ist bei jeder Neu- bzw. Wiederanlage das langfristige Ziel der Verkürzung des Duration-Mismatches zu berücksichtigen. Ein weiteres Ziel ist die mittel- bis langfristig positive Wertentwicklung der Vermögenswerte im nachfolgend

aufgeführten strategischen Zielportfolio. Die Kapitalanlage ist überdies nachhaltig entsprechend den Anforderungen gemäß der innerbetrieblichen Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Verka sowie des Leitfadens der EKD für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche¹ ausgerichtet. Zusätzlich zur langfristigen Sicht wird eine taktische Ziel-Allokation mit einem Horizont von einem Jahr als kurzfristig erreichbare „Zwischenetappe“ definiert.

Kapitalmarktumfeld und -ausblick

So überraschend und unerwartet uns die Entwicklung im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auch getroffen hat, so scheinbar vorhersehbar dürfte sich das Geschehen im neuen Jahr – jedenfalls bezogen auf das volkswirtschaftliche Umfeld und die Kapitalmärkte – voraussichtlich darstellen. Unklar sind weiter die Geschwindigkeit und Intensität, mit der sich die Wirtschaft erholen wird. Haupteinflussfaktoren sind die Zulassung und Verbreitung von Impfstoffen gegen COVID-19 und nicht zuletzt die Impfakzeptanz in der Bevölkerung. Themen wie eine möglicherweise in der Zukunft zumindest in Teilbereichen nicht auszuschließende Impfpflicht und die Debatten um mögliche Privilegien für Geimpfte bergen weiteres gesellschaftliches Konfliktpotenzial in Deutschland. Viele Fragen sind unbeantwortet und werden es möglicherweise – auch mit Blick auf die Bundestagswahlen im September – b.a.w. bleiben. Unklar ist auch, wie stark und vor allem nachhaltig die Infektionszahlen – auch nach Erreichung einer vermeintlichen Herdenimmunität, wofür eine Impfquote von mindestens 60 Prozent notwendig sein dürfte, womit in Deutschland frühestens im Herbst 2021 gerechnet wird – tatsächlich runter gehen werden. Fraglich ist zudem, welche einschränkenden Schutzmaßnahmen noch in welcher Form und Ausprägung wie lange aufrechterhalten werden. Klar ist hingegen, dass eine Fortsetzung der geld- und fiskalpolitischen Stimuli noch für längere Zeit notwendig sein wird, um die Konjunktur letztlich wieder in Schwung zu bringen. Es gilt nun, größere Pleitewellen zu verhindern und die Zahl der Insolvenzen einhergehend mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie mit möglichen negativen Folgen für den Bankensektor auf einem (v)erträglichen Niveau zu halten. Unterstützend dürfte hier sicher die Tatsache wirken, dass bereits recht früh in der Pandemie sehr viele Unternehmen begonnen haben, ihre Kosten zu senken. Ein breiter Konjunkturaufschwung – wenngleich dieser bis Ende 2021 sicher noch nicht auf das Vorkrisenniveau zurückführen wird – dürfte somit die Gewinnsituation insbesondere bei den zyklischen Unternehmen merklich verbessern. Themen wie der Brexit – zu guter Letzt doch noch von einem entsprechenden Handelsabkommen begleitet – oder auch der politische Umschwung in den USA dürften vermutlich keinen negativen Einfluss auf den Verlauf der Kapitalmärkte in 2021 nehmen. In der Vergangenheit haben sich die Aktienmärkte im Jahr nach der Wahl eines neuen US-Präsidenten stets positiv entwickelt, im Falle der Ablösung eines Republikaners durch einen Demokraten im Schnitt sogar deutlich zweistellig. Die Bereitschaft Joe Bidens, nach dem „konjunkturellen Katastrophenjahr“ 2020 die Wirtschaft mit entsprechenden Fiskalprogrammen massiv anzukurbeln, deutet auch dieses Mal darauf hin.

Grundsätzlich spricht weiterhin viel für Aktien. Mit Blick auf das volkswirtschaftliche Umfeld und Kostensenkungsmaßnahmen vieler Unternehmen scheint das Argument einer Marktüberbewertung, das noch bis Anfang 2020 häufig bemüht wurde, nun trotz der Entwicklung der letzten Monate entkräftet zu sein. Positive Aktienperformances im oberen einstelligen Bereich scheinen realistisch, wobei die Entwicklung mitunter aufgrund von zwischenzeitlichen Gewinnmitnahmen und möglichen „kleineren Schocks“ oder auch vereinzelt Rückschritten im Zuge der abklingenden Pandemie durchaus zeitweise recht volatil verlaufen könnte. An Aktien wird aber schon allein in Anbetracht des Mangels an Anlagealternativen auch weiterhin kein Weg vorbei führen. Das Zinsniveau dürfte wohl für längere Zeit extrem niedrig bleiben. Steigende Zinsen können sich die Staaten – insbesondere nun in Anbetracht der Kosten der Corona-Krise – gar nicht leisten. Zwar ist durchaus anzunehmen, dass Inflationsraten allmählich wieder auf ihr (dennoch niedriges) Vorkrisenniveau zurückkehren – insbesondere der wieder anziehende Ölpreis und Energiepreise in einem sich erholenden wirtschaftlichen Umfeld sprechen dafür. Für steigende Zinsen dürfte dies jedoch nicht zuletzt in Anbetracht der massiven Anleihenkaufprogramme der Notenbanken, die gerade nochmals ausgeweitet und verlängert wurden, kaum sorgen. Im Bereich der qualitativ schwächeren High-Yield-Anleihen (Rating B und schwächer) dürfte es überdies zu einem merklichen Anstieg der Ausfallraten kommen. Insbesondere Developed-Markets-Staatsanleihen versprechen bis auf weiteres keine nennenswerte positive Rendite mehr. Dennoch sollten Anleihenportfolios als diversifizierenden und stabilisierenden Faktor im Niedrigzinsumfeld (insbesondere

¹ 4., aktualisierte Auflage, März 2019

im Falle möglicherweise weiter sinkender Zinsen und zusammenlaufender Credit Spreads) noch einen gewissen Anteil an Staatsanleihen beinhalten. Die Bedeutung der Diversifikation nimmt weiter zu. Alternative Investments werden neben Aktien weiter an Gewicht und Bedeutung gewinnen. Allerdings kommt es auch hier auf die „richtige“ Auswahl und Qualität an. Private-Equity- und Private-Debt-Investments erfreuen sich im Kreis der institutionellen Investoren weiter zunehmender Beliebtheit. Weniger transparente Anlagen oder Investments, die die „falschen“ Sektoren bedienen, können jedoch schnell zu Belastungsfaktoren für das Portfolio werden.

Grundsätzlich sollten sich die Technologie- und Gesundheitstrends, die im Zuge der Pandemie einen deutlichen Schub erhalten haben, weiter fortsetzen. Das zum Teil veränderte Verhalten der Menschen, das auch nach Beendigung der Pandemie zumindest teilweise bestehen bleiben dürfte wie etwa der Trend zum mobilen Arbeiten oder die verstärkte Nutzung von Streaming- und Cloud-Technologien, Online-Shopping sowie das pandemiebedingt gesteigerte Bedürfnis nach digitaler Gesundheitstechnik werden sich voraussichtlich im Zuge der „neuen Normalität“ nachhaltig positiv auf die betreffenden Unternehmen auswirken. Ein Umfeld konjunktureller Erholung insbesondere nach Öffnung und Lockerung der Corona-Maßnahmen spricht jedoch auch wieder für zyklische Werte, zudem für Versorger aufgrund der zu erwartenden anziehenden Energiepreise. Eine Umkehr im Momentum war bereits im Herbst 2020 an den Aktienmärkten zu beobachten, nachdem sich eine rasche Zulassung von Impfstoffen abgezeichnet hatte. Branchen wie Tourismus, Luftfahrt und Gastronomie werden voraussichtlich aber auch im Jahr 2021 noch belastet bleiben, da eine vollständige Rückkehr zur Normalität wohl noch nicht möglich sein wird. Immobilien dürften insgesamt weiter unterstützt bleiben, „Problemsektoren“ wie Hotel- und Einzelhandelsimmobilien werden sich aber voraussichtlich nur langsam erholen. Erfolgversprechend scheinen dagegen im sich abzeichnenden konjunkturellen Umfeld Logistik- und Industrie-, aber auch weiterhin Wohnimmobilien.

Einen inzwischen wesentlichen Faktor stellen nachhaltige Kapitalanlagen dar. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung nachhaltiger Investments untermauert und das Nachhaltigkeitsbewusstsein bei vielen Investoren geschärft. Die Politik unterstützt diese Entwicklung inzwischen mit der lang erwarteten EU-Gesetzgebung zur Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt steht hier zunächst das Thema „Klimawandel“. Es wird deutlich, dass in Zukunft kein Weg mehr an nachhaltigen Anlagen vorbei führen wird. Der Fokus sollte vor diesem Hintergrund auf Unternehmen mit entsprechenden Klimazielen, einem möglichst günstigen Temperaturpfad und vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen gelegt werden. Diesbezügliche Entwicklungspotenziale gewinnen an Bedeutung. Insbesondere nachhaltige Themeninvestments – neudeutsch auch „Impact-Investments“ genannt – werden zunehmend nachgefragt. Neben ökologischen Motiven sollten diese mit Blick auf die Zukunft aber auch soziale und governancebezogene Themen mit abdecken. Wie in allen Bereichen kommt es auch hier auf die „richtige“ Auswahl an. Institutionelle Investoren wie die Verka haben neben Nachhaltigkeitszielen auch ökonomische Renditeziele zu berücksichtigen. Der Performancevergleich konventioneller (nicht nachhaltiger) Wertpapierindizes mit explizit nachhaltig ausgerichteten Benchmarks hat insbesondere während der Corona-Krise eindrucksvoll gezeigt, dass Nachhaltigkeit und ökonomische Rendite durchaus positiv korreliert sind. Inzwischen hat sich sogar die Überzeugung durchgesetzt, dass Investoren, die langfristig ihr Portfolio nicht nachhaltig aufstellen, Gefahr laufen, teils massive Renditenachteile und zunehmende Anlagerisiken in Bezug auf das steigende Volumen der sogenannten „stranded Assets“ in Kauf nehmen zu müssen.

Folgende Tabelle enthält Prognosen zum volkswirtschaftlichen Umfeld und Kapitalmarkt für das Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr (Stand: 31.12.2020):

Kennzahl	2021e	2020
Aktien		
- EuroStoxx 50	3.900 (+9,2 %)	3.572
- DAX	15.000 (+9,3 %)	13.719
- MSCI World (in USD)	2.910 (+8,3 %)	2.686
- MSCI Emerging Markets (in USD)	1.400 (+8,6 %)	1.289
Zinsen		
- 10Y EUR-Swap	0,00 %	-0,26 %
- 10Y Bundesanleihen	-0,30 %	-0,58 %
- 10Y US-Treasuries	1,30 %	0,92 %
Wechselkurse		
- EUR/USD	1,25	1,23
Inflation (YoY)		
- Eurozone	1,0 %	-0,3 %
- Deutschland	1,4 %	-0,3 %
- USA	2,0 %	1,2 %
Reales BIP (YoY)		
- Eurozone (noch ohne Q4/2020)	4,6 %	-4,3 %
- Deutschland (noch ohne Q4/2020)	4,0 %	-3,9 %
- USA (noch ohne Q4/2020)	4,2 %	-2,8 %

Strategische Ausrichtung

In Anbetracht der ab Q2/2021 zu erwartenden sukzessiven konjunkturellen Aufhellung im Zuge der allmählich abklingenden Corona-Pandemie und der insgesamt positiven Prognosen für die Aktienmärkte geht die Verka von einem kursbedingten leichten Anstieg des ökonomischen Aktien-Exposures unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Kursabsicherung aus, so dass die strategische Zielquote von 10 % bereits kurzfristig erreicht werden dürfte. Eine aktive Aufstockung ist b.a.w. nicht vorgesehen. Der Fokus liegt unverändert auf globalen nachhaltig ausgerichteten passiven Mandaten mit Wertsicherungskonzepten und einem Schwerpunkt in dividendenstarken Titeln.

Die Verka strebt unter Diversifikationsgesichtspunkten einen weiteren sukzessiven Ausbau des Teilportfolios nachhaltiger alternativer Themeninvestments bzw. Impact-Investments an, wobei jedes einzelne Investment ein mindestens hinreichendes Risiko-Rendite-Profil unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft aufweisen muss. So sind weitere Neuinvestments geplant in den Bereichen Private Debt und Private Equity – in der Regel deutlich weniger schwankungsanfällig als Public Equity – mit Fokus auf zukunftsorientierten Themen wie digitale Gesundheitstechnik, innovativen Technologien und sonstigen Themen, deren positiver Entwicklungstrend im Zuge der Corona-Pandemie einen zusätzlich Schub erhalten hat. Zwar wird jeweils ein möglichst ausgewogenes Risiko-Rendite-Profil angestrebt. Dennoch erscheint es mit Blick auf das Zinsniveau und Diversifikationsanforderungen unabdingbar, auch stärker risikoorientierte Investments wie etwa Venture-Capital-Anlagen beizumischen.

Im Bereich der Immobilien wird langfristig eine Zielquote von 10 % der gesamten Kapitalanlagen als angemessen angesehen. Weitere nennenswerte aktive Aufstockungen bei Immobilien sind vor dem Hintergrund sich zunehmend abzeichnender Überhitzungserscheinungen und dem möglicherweise nahenden Ende des Zyklus nicht vorgesehen. Schwerpunkt der Immobilienanlage bleiben Wohnobjekte in Deutschland sowie zu einem geringeren Anteil Gewerbeimmobilien in Europa und zu einem sehr geringen Anteil auch außerhalb von Europa. Mögliche dauerhafte Auswirkungen der Corona-Pandemie im Immobilienbereich wie etwa die zum Teil reduzierte Nachfrage nach Büroobjekten aufgrund der nachhaltigen Verbreitung des mobilen Arbeitens, Einnahmeausfälle bei Hotels und Einzelhandelsobjekten

oder die steigende Nachfrage nach Logistikimmobilien in Anbetracht der fortschreitenden Verschiebung des Einzelhandels in den Bereich des Online-Shoppings sind zu beachten. Auch die Immobilienanlage soll insgesamt nachhaltig aufgestellt sein. Neben der zunehmenden Verbreitung von Zertifizierungen bspw. nach LEED oder DGNB wird verstärkt auf soziale Aspekte wie etwa Gemeinschaftsflächen im Wohngebäudebereich oder generationenübergreifendes Zusammenleben Wert gelegt. Auch hier spielen zukunftsorientierte Technologien wie etwa der steigende Verbreitungsgrad der Elektromobilität, der zu einer zunehmenden Integration von Elektroladekonzepten führt, und andere emissionsreduzierende Technologien wie insbesondere die Verwendung erneuerbarer bzw. alternativer Energiequellen – etwa durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach oder Geothermieanlagen – sowie energiereduzierende Aspekte etwa durch die ausschließliche Verwendung von LED-Lichtquellen eine zunehmend wichtige Rolle. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Immobilienbereich wird bei Neuanlagen vorausgesetzt, in Bezug auf ältere Bestandsgebäude durch entsprechende (in erster Linie energieeffizienzsteigernde) Sanierungen vorgenommen.

Mit Blick auf das stagnierende Zinsniveau soll der Fixed-Income-Anteil insbesondere zugunsten alternativer Investments weiter reduziert werden, jedoch auch langfristig einen wesentlichen und in Gänze unverzichtbaren Bestandteil der laufenden Ertragsbasis des Anlagenportfolios darstellen. Neu- und Wiederanlagen in diesem Bereich sollen nur im Falle hinreichend rentierlicher und nachhaltiger Opportunitäten mit adäquater Kreditqualität erfolgen, mit Blick auf das voraussichtlich extrem niedrig bleibende Zinsniveau auf der einen und die Zinsanforderung auf der anderen Seite zunehmend auch am unteren Ende des Investmentgrade-Ratingbereichs und – sofern hinsichtlich des Risiko-Rendite-Profiles passend – in Einzelfällen auch darüber hinaus (High-Yield-Anleihen im Rahmen von Wertpapier-Sondervermögen) sowie im längeren Laufzeitenbereich von mindestens 20 Jahren. In Anbetracht der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise und der mitunter bestehenden erheblichen Risiken im Bankenbereich – nicht zuletzt in Anbetracht drohender Kreditausfälle in gesteigertem Maße im Zuge der Corona-Krise – soll insbesondere der Anteil der Financials an den Schuldnern und hier insbesondere der strukturierten Produkte weiter abgebaut werden. Regionaler Schwerpunkt der Kapitalanlage ist die Eurozone, wobei der Anteil der Developed-Markets-Staatsanleihen (Euroland-Anleihen) sukzessive weiter auf den unteren Schwellenwert von 5 % reduziert werden soll.

Anlagen außerhalb der Eurozone sowohl in entwickelten (DM) als auch in leicht zunehmendem Maße in Emerging Markets (EM) werden grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Anlageklasse vorgenommen, soweit sich diese ins Risiko-Rendite-Profil des gesamten Anlagebestands sinnvoll einfügen. Fremdwährungsrisiken sind auf ein vorsichtiges Maß zu beschränken, wobei ggf. Maßnahmen zur Währungsabsicherung vorzunehmen sind. Die Summe der offenen Währungspositionen ist auf maximal 5 % der gesamten Kapitalanlagen limitiert.

Die Verka strebt folgende strategische Zielstruktur – im Vergleich dazu die kurzfristige taktische Zielallokation – an, wobei die strategischen Zielquoten immer im Kontext der Risikotragfähigkeit zu sehen und die konkreten Planquoten ggf. an dieser zu orientieren sind:

Anlageklasse	Strategische Zielquote	Taktische Zielallokation
Aktien	10 %	10 %
Immobilien	10 %	10 %
Fixed Income	60 %	64 %
Staatsanleihen DM	5 %	10 %
Staatsanleihen EM	10 %	7 %
Unternehmensanleihen DM	15 %	18 %
Unternehmensanleihen EM	4 %	3 %
Wandelanleihen	3 %	2 %
Financials	20 %	21 %
Einlagen bei Kreditinstituten	3 %	3 %
Alternative Investments	20%	16 %
Summe	100%	100 %

Kapitalanlagen-Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Verka dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken einschließlich aller mit dem Kapitalanlagenportfolio im Zusammenhang stehenden Risiken, die sich negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken oder den Bestand des Unternehmens insgesamt gefährden könnten. Das zentrale Risikomanagement definiert Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken und ist auf Unternehmensebene für die Risikoüberwachung, die Gesamtrisikosteuerung und die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der quartalsweise stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das Risikomanagement. Das Risikomanagement der Verka wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit mindestens im jährlichen Turnus durch die Interne Revision geprüft.

Die Kapitalanlage der Verka ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko, Immobilienrisiko und Zinsänderungsrisiko verbunden. Währungsrisiken spielen aufgrund der Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle und werden überwiegend ausgeschlossen bzw. abgesichert. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne und aufsichtsrechtliche Stresstests, Szenarioanalysen, Risikotragfähigkeitsbetrachtungen und Asset-Liability-Studien zum Einsatz. Für die innerhalb von Wertpapier-Sondervermögen bestehenden Aktienrisiken werden effektive Absicherungsmaßnahmen umgesetzt, um die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig zu sichern. Das aus Wandelanleihen implizit resultierende ökonomische Aktienrisiko wird mittels eines dynamischen Wertsicherungskonzepts unter Berücksichtigung einer fest vorgegebenen Wertuntergrenze gesteuert und effektiv begrenzt. Zur Erhöhung der Diversifikation über die verschiedenen Anlageklassen hinweg und somit zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles erfolgen neue Investments auch im Bereich nachhaltiger alternativer Anlagen. Ziel ist es, von den guten Ertragschancen sowie der niedrigen Korrelation zu den Erträgen und zur Wertentwicklung konventioneller Anlageklassen zu profitieren. So bestehen etwa Engagements in den Bereichen erneuerbare bzw. alternative Energien (insbesondere Photovoltaik-, Wind- und Wasserenergieanlagen), zertifizierter Wald und Infrastruktur sowie gezielte Investitionen im Bereich Energieeffizienz. Dementsprechend werden die portfoliooptimierenden Maßnahmen durch einen sukzessiven Ausbau des Teilportfolios alternativer Investments fortgesetzt, die das bereits bestehende Gesamtrisikoprofil des Kapitalanlagenportfolios unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten möglichst effektiv diversifizieren sollen. Gleichzeitig helfen diese Anlagen, aufgrund ihrer langfristigen Ausrichtung den bestehenden Duration-Mismatch weiter zu verkürzen.

Kreditrisiken bestehen für die Verka in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Schuldnern und anderen Kontrahenten, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu gewährleisten. Neu- und Wiederanlagen im Direktbestand sind dabei grundsätzlich auf Papiere mit Investment-Grade-Rating beschränkt. Eine ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken, wobei eine flexible Disposition gewährleistet sein muss. Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der Verka berücksichtigt, indem in Abhängigkeit von der Liquiditätsplanung im Rahmen der Neuanlage ausreichend viele Investments mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine breite Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Marktenge in einzelnen Anlageklassen gewährleistet.

Daneben bestehen im Bereich der Kapitalanlage operationale und sonstige Risiken wie Konzentrations- und Reputations- sowie strategische Risiken, die in den Risikomanagementprozess der Verka einbezogen sind. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, die mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt. Die Verka hat einen stringenten Asset-Liability-Ansatz implementiert, der eine detaillierte Analyse der zukünftigen Unternehmensentwicklung ermöglicht. Die Asset-Liability-Studien dienen als wesentlicher Ausgangspunkt für die Ableitung einer optimierten Kapitalanlagestrategie und liefern wertvolle Impulse für eine ständige Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles auf Gesamtportfolioebene, woraus eine weitere Stabilisierung der Risikotragfähigkeit resultiert.

In Anbetracht der volatilitätsreduzierenden Wirkung auf Gesamtportfolioebene stellt die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlagen einen wichtigen Aspekt des Kapitalanlagen-Risikomanagements dar. Dabei wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass sich Risiken aus dem Klimawandel, Risiken aus einer nicht angemessenen Unternehmensführung und soziale Risiken (ESG-Risiken) grundsätzlich in allen bestehenden Risikoarten materialisieren können und sich Nachhaltigkeit und Risikomanagement komplementär ergänzen. Durch die schwerpunktmäßige Positionierung auf nachhaltige Kapitalanlagen verringert die Verka den negativen Einfluss aus transitorischen, als auch physischen ESG-Risiken auf die Vermögenswerte des Versicherungsvereins. Somit wird neben der sozialen Verantwortung der Verka auch den materiellen Risiken – beispielsweise aus Minderperformance oder Abschreibungen – angemessen Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang wird u.a. eine verbindliche Obergrenze von 5%² für Unternehmen mit einem ESG-Rating von B oder CCC (Branchenfolger nach Best-In-Class-Ansatz) verbindlich festgelegt. Dies ist zudem mit einem positiven Einfluss auf die Reputation der Gesellschaft verbunden. Die Verka geht neben einer Reduzierung der Portfoliovolatilität und einer positiven Nachhaltigkeitsrendite darüber hinaus von einem positiven Einfluss auf die ökonomische Portfolio-Rentabilität infolge der expliziten Beimischung nachhaltiger alternativer Themeninvestments aus. Auf Gesamtportfolioebene finden neben klassischen Ausschluss- und Positivkriterien verschiedene Best-in-Class-Ansätze unter Berücksichtigung des Impacts in Bezug auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) Anwendung. Prinzipiell nachhaltige Kapitalanlage mit bspw. der Implementierung von Klimaschutzziele verbindet das Verfolgen des nicht-ökonomischen Zieles „Bewahrung der Schöpfung“ in idealer Weise mit dem ökonomischen Ziel der Risikominimierung.

Über Nachhaltigkeitsrisiken wird im Rahmen der laufenden Risikoberichterstattung regelmäßig und transparent berichtet. Dabei erfolgt u.a. ein ESG-Screening des Kapitalanlagenportfolios (inkl. Fondsdurchschau), eine Gap-Analyse bezüglich ESG- und Kredit-Rating sowie ein CO₂-Screening bezüglich CO₂-intensiver Unternehmen im Portfolio.

Neben der reinen Kapitalanlagenselektion, nimmt die Verka mittels Stimmrechtsausübung im Wege des Proxing-Voting mittelbar Einfluss auf die Portfoliogesellschaften. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften bündeln die Stimmen mehrerer Fondsanleger mit gleichgerichtetem Interesse. Mit Blick auf die nachhaltige Zielrichtung der Stimmenabgabe bei den Hauptversammlungen stellt der Einsatz von Aktionärsrechten ein Instrument zur Umsetzung der Anlagestrategie der Verka dar, in der Nachhaltigkeit bzw. ESG ein

² nach Buchwerten

wesentlicher Aspekt ist. Die Verka überwacht fortlaufend wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften direkt bzw. mit Unterstützung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und externen Asset-Manager, so dass Fortschritte im Hinblick auf wesentliche Themen, an denen sich die Verka mittelbar durch Stimmrechtsabgabe beteiligt hat, verfolgt werden. Bei den betreffenden Portfoliogesellschaften handelt es sich grundsätzlich um größere börsennotierte Unternehmen. In vielen Fällen erfolgen auch Redebeiträge auf den Hauptversammlungen sowie eine direkte Kommunikation zwischen den stimmrechtsausübenden bevollmächtigten Vertretern der Verka und den jeweiligen Gesellschaftsorganen und Interessenträgern der Gesellschaft. Es wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte nach Möglichkeit im Sinne der Verka vermieden werden. Sollten dennoch Interessenkonflikte aufkommen, so werden diese abgewogen und eine Entscheidung im Sinne der wirtschaftlichen und nachhaltigen Interessen der Verka gesucht. Auf eine dezidierte Darstellung zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik, zu einzelnen Abstimmungen und zum konkreten Abstimmungsverhalten wird an dieser Stelle verzichtet, da der Umfang der Beteiligungen der Verka an den betreffenden Portfoliounternehmen vergleichsweise gering ist.

Eine Mitwirkung und direkte Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Unternehmen findet über die Stimmrechtsausübung hinaus unabhängig von bestehenden Aktieninvestments in Form von fortlaufenden Unternehmensdialogen statt. So findet über den Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI), dem die Verka angehört, sowie die Asset-Owner-Plattform der UN PRI ein regelmäßiger Austausch mit Unternehmen aus verschiedenen Branchen (z.B. Bergbau, Textilindustrie, Automobilsektor oder Banken/Investment Manager sowie branchenübergreifend in klimarelevanten Fragestellungen) zu Nachhaltigkeitsthemen statt.

Umsetzung von gesetzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen

Mit der umfassenden ESG-Implementierung hat die Verka frühzeitig die Voraussetzungen geschaffen im Hinblick auf die kürzlich umgesetzten und noch anstehenden Gesetzgebungsvorhaben zur Nachhaltigkeit auf europäischer und nationaler Ebene. So hat das Europäische Parlament am 18. Juni 2020 die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der VO (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) verabschiedet, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist. In dieser Verordnung wird verbindlich festgelegt, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist. Sie soll Investoren als Leitlinie dienen, mit welchen Investitionen ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten finanziert werden und ein „Green Washing“ verhindern.

Hieraus resultieren entsprechende Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Anteil an Taxonomie-konformen Investitionen im Kapitalanlagenportfolio. Die Kriterien, mit denen sich die ökologische Nachhaltigkeit einer Wirtschaftsaktivität unter der Taxonomie-Verordnung bestimmt, lauten:

- Wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung mindestens eines Umweltziels
- keine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels
- Einhaltung internationaler sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards
- Einhaltung der technischen Standards, die von der Kommission festgelegt werden

In der Taxonomie-Verordnung werden konkret folgende Umweltziele adressiert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

In folgende Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können, ist die Verka bereits investiert:

- erneuerbare bzw. alternative Energiequellen (insbesondere Photovoltaik, Wind- und Wasserenergie) in Developed und Emerging Markets
- Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf Infrastruktur und Immobilien
- saubere Mobilität im Immobilienbereich und mittels Equity-Investments

- mobiles Arbeiten durch entsprechende IT-Investments
- Green Bonds

Die Intensität, mit der Wirtschaftstätigkeiten konkret einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, misst die Verka durch Ermittlung der Emissionsvolumina in ihren Wertpapier-Sondervermögen (hier ist jeweils vorgegeben, um mindestens 10 % geringere Emissionsvolumina zu erzielen als die Fondsbenchmark) und in Bezug auf Impact-Investments in erneuerbare bzw. alternative Energiequellen sowie Anlagen in Energieeffizienzmaßnahmen überdies durch Ermittlung des konkreten Impacts in Form eingesparter Treibhausgasmissionen. Ab dem Jahr 2021 erfolgt zusätzlich eine Ermittlung des Temperaturpfads im Vergleich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens bezogen auf den liquiden Wertpapierbestand.

Die technischen Bewertungskriterien zu den weiteren Umweltzielen (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) sollen bis Ende 2021 durch die Kommission veröffentlicht und bis spätestens 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Die Verka berichtet ergänzend im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsberichts entsprechend der oben genannten Offenlegungspflichten, soweit zentrale Umsetzungsfragen zu Inhalt und Darstellung der Berichtspflichten in nichtfinanziellen Erklärungen seitens der Kommission konkretisiert und veröffentlicht wurden.



Stephan



Remmert

Berlin, Februar 2021